

## ANLAGE I

### Beschreibung der alten Schule Neudorf Ihre Immobilien und mobilen Gegenstände

Laut Katasterplan, die Nummern:

#### 1. Der Hof:

Der Hof besteht aus einem dem Haus umgebenden Weg, Grünflächen, einer Ballspielfläche und einem Lagerfeuerplatz. Hinter dem Haus befindet sich, ein wenig erhöht, eine Spielwiese.

#### 2. Die Räume:

- östliches Treppenhaus
- westliches Treppenhaus
- Raum 1: Keller (nicht vermietet)
- Raum 2: Parterre, Mitte
- Raum 3: Parterre, Neudorfer Seite
- Raum 4: 1. Etage, Neudorfer Seite, Hofseite, Lagerraum (nicht vermietet)
- Raum 5: 1. Etage, Neudorfer Seite, Straßenseite
- Raum 6: Küche, Durchgangsraum 1. Etage
- Raum 7: 1. Etage, Pleyseite
- Raum 8: 1. Etage, Mitte, Hofseite
- Raum 9: Parterre, Pleyseite, Lagerraum (nicht vermietet)
- Raum 10: Speicher, Pleyseite
- Raum 11: Speicher, Neudorfer Seite

## ANLAGE II

### Nutzungsvertrag der alten Schule Neudorf zu Jugendfreizeitaktivitätszwecken

zwischen den unterzeichnenden

- erstens .....  
handelnd als Vertreter des Verwaltungsrates in Ausführung des Vertrages mit der Gemeinde Raeren als Eigentümer der Anlage ‚alte Schule Neudorf‘ vom 13.06.1995, nachstehend Verwaltungsratsvertreter der KJ Raeren genannt; und

- zweitens .....  
wohnhaft in .....  
(Name, Anschrift), nachstehend die Jugendgruppe genannt.

#### **Artikel 1**

Die Jugendgruppe verpflichtet sich, die alte Schule Neudorf bestehend aus Hof und folgenden Räumen: .....

.....  
zu Jugendfreizeitaktivitäten mit maximal ..... Personen, für die Zeit vom ...../...../..... bis zum ...../...../....., das heißt ..... Tage zu nutzen.

Ankunftszeit: ..... Uhr;

Abfahrtszeit: ..... Uhr.

#### **Artikel 2**

Die Jugendgruppe bezahlt für die Nutzung der in Artikel 1 zur Verfügung gestellten Räume und Hof eine Gebühr von ..... Euro/Tag/Person.

Falls die Jugendgruppe 20 Personen oder weniger in der alten Schule Neudorf beherbergt, fällt eine Pauschalgebühr von ..... Euro/Tag an.

Die im vorliegenden Artikel beschriebene Nutzungsgebühr deckt auf keinen Fall die Wasser-, Strom- und Gaskosten. Diese werden pauschal auf 20 Euro/Aufenthaltstag festgelegt.

#### **Artikel 3**

Die in Artikel 2 beschriebene Nutzungsgebühr ist folgendermaßen zu zahlen:

Die Nutzungsgebühr (Miete) entspringt aus den Kosten für die Beherbergung der anwesenden Teilnehmer und der pauschalen Fixkosten. Diese Summe ist spätestens am Tag vor Beginn des Aufenthalts auf folgendes Konto zu überweisen:

Nummer: **BE75 7311 1707 6951 mit der Mitteilung „Name der Jugendgruppe“ (und BIC: KREDBEBB)**

#### **Artikel 4**

Bei der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages verpflichtet sich die Jugendgruppe zum Respekt gegenüber:

1. Die geltende Gemeindeverordnung, hauptsächlich der Teil bzgl. Jugendfreizeitaktivitäten innerhalb der Gemeinde, adoptiert durch die Gemeinde Raeren;
2. des vorliegenden Vertrages;
3. sowie aller zuzüglichen Vereinbarungen.

Zu diesem Zweck hinterlegt die Jugendgruppe mindestens drei Monate vor der Nutzung eine Kautions von ..... Euro auf das Konto mit der **Nummer BE75 7311 1707 6951 mit der Mitteilung „Kautions und Name der Jugendgruppe und Datum des Aufenthalts“**. Diese Garantie wird im Falle von Nichtbeachtung der oben genannten Vereinbarungen ganz oder teilweise einbehalten.

Die Jugendgruppe verpflichtet sich ebenfalls, alle von der Gemeinde Raeren oder allen anderen öffentlichen Dienststellen erhobenen Steuern und Abgaben selbst zu tragen.

### **Artikel 5**

Am Ende des gegenwärtigen Vertrages müssen die Räume und der Hof wieder in den Zustand versetzt werden, in dem er vor Übernahme derselben vorgefunden wurde, das heißt unter anderem ordnungsgemäß geräumt und von jedem Unrat gereinigt. Alle Schäden, die während des Aufenthalts verursacht wurden, gehen zu Lasten der Jugendgruppe. Die Reparaturkosten werden, wie in Artikel 4 bereits vermerkt, bei der Verrechnung der Kautions abgehalten.

Selbst unabhängig eines Schadens zu Lasten der KLJ, können Verletzungen oben genannter Verfügungen Einzüge der Kautions mit sich ziehen.

### **Artikel 6**

Im Falle der Nichtzahlung der Rechnung durch die Jugendgruppe, kann die Kautions einbehalten werden und/oder rechtliche Konsequenzen folgen.

Zuständige Gerichte sind die des Gerichtsbezirks Eupen. Anwendbares Recht ist das belgische.

### **Artikel 7**

Das Gebäude mit seiner Einrichtung (Nassräume, Küche, Räume wie auf Artikel 1 beschrieben) steht der Jugendgruppe alleine zur Verfügung, außer wenn weitere Vereinbarungen (siehe Artikel 12) getroffen werden. Aus Sicherheitsgründen steht der Keller nicht als Schlafraum zur Verfügung.

Während der Zeit des Aufenthaltes verpflichtet sich die Jugendgruppe, die Räume und den Hof nur zu den in Artikel 1 aufgeführten Zwecken zu nutzen. Jede Form der Untervermietung ist untersagt. Die Jugendorganisation Katholische Landjugend Raeren behält sich das Recht vor, die in Artikel 1 zur Verfügung gestellten Räume sowie den Hof für ihre eigenen Veranstaltungen in Absprache mit der Jugendgruppe zu nutzen.

## Artikel 8

Während des Aufenthaltes der Jugendgruppe können die Räume und der Hof jederzeit von einem Verwaltungsvertreter besucht werden. Dieser hat das Recht, ohne vorherige Ankündigung, den vorliegenden Vertrag aufzulösen, wenn durch schwere Verfehlungen die Sicherheit und der Zustand des Gebäudes und des Hofes, sowie das ordnungsgemäße Funktionieren der Anlage nicht mehr gewährleistet ist.

## Artikel 9

Über die gesamte Nutzungsperiode hinweg muss die Jugendgruppe durch einen Versicherungsvertrag gedeckt sein, der alle eventuellen Schäden abdeckt.

Die KJ Raeren haftet nicht für materielle oder körperliche Schäden jeglicher Art, ob diese nun fahrlässig oder absichtlich zugeführt wurden und unabhängig davon, ob sie aus Fehlverhalten der Jugendgruppe, der KJ Raeren selbst oder Dritter resultieren.

## Artikel 10

Die Jugendgruppe ist für die Abfallentsorgung und Mülltrennung selbst verantwortlich. Mülltüten werden nicht durch den Vermieter zur Verfügung gestellt, sie sind ggf. selbst zu besorgen. Ansonsten gilt für die Jugendgruppe die Müllentsorgungsregelung der Gemeinde Raeren.

## Artikel 11

Der Jugendgruppe stehen an der alten Schule Neudorf für ihre Aktivitäten unter freiem Himmel ausschließlich der Hof zur Verfügung. Die Nachbarwiesen sind nicht zu betreten.

Es ist nicht gestattet, vor dem Gebäude und auf der Straße zu spielen.

Lagerfeuer dürfen nur an der dafür vorgesehenen Stelle auf dem Hof entzündet werden. Die Flammen dürfen eine Höhe von 80-100 cm nicht überschreiten.

Die **Nachtruhe** ist von 22:00 bis 7:00 strikt einzuhalten. Wenn Versammlungen/Aktivitäten länger dauern gibt es folgendes zu beachten: Fenster zur Schulstraße hin unbedingt schließen, Lautstärke etwaiger Gesänge und Musikanlagen auf ein Minimum zu reduzieren, und Fenster zum Hof hin nur für kurze Zeit öffnen.

Das **Rauchen** ist im gesamten Gebäude verboten. Zigarettenstummel dürfen auch nicht vor oder hinter dem Gebäude auf den Boden geworfen werden, sondern müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Das Feststellen von Überresten von Zigaretten im Haus (Stummel, Asche etc.) führt zu komplettem Kautionsentzug.

Das Konsumieren **alkoholischer Getränke** ist nur denen erlaubt, denen dies gesetzlich gestattet ist.

## Artikel 12

Zuzügliche Vereinbarungen für den Aufenthalt sind:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Vorliegender Vertrag wurde in zwei originalen Ausfertigungen abgeschlossen zu .....  
am.....

Verwaltungsratsvertreter

Jugendgruppe